zu mehrerem Nachdruck durch Unsern Secretarium underzeichnen lassen. Geben zu Bergen in Hennegau den 10. Septembris 1671. (gez.) Philipß Frantz. Auß ggstem. Befelh Ihrer Fürstl. Dchlcht. J. H. Clarisse.“ (L. S.)

Das cölnisch adelige Geschlecht von Werll ist längst ausgestorben. Joh. Nicolaus von Werll, der angeführte Commandant, heirathete 1) Gertrud von Quentel und 2) Catharine von Randerath. Sein Vater Johann Adam von Werll, kurmainzischer Rath und Resident zu Köln, war Herr zu Kirspenich; beide wurden mit Peppenhoven, wahrscheinlich als Anverwandte der von Bönninghausen und Albada, belehnt. Zum Schlusse dieser Abhandlung theilen wir den Auszug einer alten Genealogie der Herrn von Bylandt zu Rheidt mit, in wie weit sich in derselben Besitzer von Walbeck aufgeführt befinden.

Adrian von Bylandt Herr zu Rheidt, Walbeck und Brempt, vermählt mit Irmgardis Schenk von Nideggen Anno 1524.

Bertram von Bylandt, Herr zu Walbeck, Amtmann zu Brüggen, vermählt mit Sophie vom Hauß. Anno 1588. Es ist der Letztere, welcher in der Genealogie als Besitzer von Walbeck aufgeführt wird. [1])

Die beiden Weilerhöfe auf der Ebene.

Der Rittersitz Weiler auf der Ebene im Kreise Euskirchen war ursprünglich auf sich beschränkt, es gehörte noch kein nach ihm bekanntes Hofgut zu demselben. Deshalb finden wir auch in den ältesten Urkunden dieser alten Besitzung, nur von einem Hofe, dem Rittersitz Weiler, Er-

1) Vergl. die Geschichte des Schlosses Rheidt in Heft VII, S. 123 u. f. Anderwärtige und ausführliche Nachrichten über die Freiherrn von Schenk liefert das eben die Presse verlassene interessante Werk: „Geschichte der Familie Schenk von Nydeggen“ 2c. Köln und Neuß bei Schwann 1860.

wähnung. Hierdurch erhielt der zweite, ebenfalls Weiler genannte Hof, welcher später aus dem Hauptgute gebildet, den Namen Weilerhof, oder auch der neue Hof, wie es sich noch näher herausstellen wird.

Es hatte nämlich der Ritter, Royllmann von Geysbusch, der Vater, dem vesten und vrommen Emont von Palant, Herr zu Moubach ind synen erven, dait Huiß ind Hoff zo Wyler up der even verkauft.

Nach Royllmanns Tode bestätigten nach einer des andern Tages nach St. Peter ad Vincula 1486 ausgestellten Urkunde, dessen Söhne Caspar vom Geysbusch, Proibst zu Myllen Orden sent Benedict zu Siegbergh, und Royllmann vam Geysbusch, Gebrüder, für sich und ihren abwesenden Bruder Wilhelm von Geysbusch, Capitulare Ordens sent Benedict zo sent Cornelis-Münster, den besagten Verkauf in allen Theilen für stete Zeiten, indem sie sich zugleich für die Beistimmung des abwesenden Bruders verbürgten, was nach der Urkunde der Hauptzweck derselben gewesen zu seyn scheint. Nach einer jüngern, am Simon und Juda Tage 1499 zwischen Royllmann vam Geysbusche (eheligem Sohne des sylichem Ritters Royllmann v. dem Geysbusche) und Genewepha van Geysbusch, Abtissyn zu Buervenich, Carl van Geysbusch, seynem Schwester und Bruidern ausgestellten Urkunde bestätigen Sämmtliche den im Jahre 1486 genehmigten Verkauf von Weiler widerholt und quittiren zugleich über den nach mündlicher Absprache bereits erhaltenen Kaufpreiß.[1])

Die insbesondere in hiesiger Umgegend reich begütert gewesenen Eheleute, Floris, Graf zu Kulenburg, Freyherrn von Pallandt, Witten und Werden, Herrn zu Lehdelingen, Wildenburg, Kindesweiler, Engelsdorf, Bachem und Frechen und Catharine, geborne Gräfin zu dem

1) Gelen, theilt das Wappen der Geisbuch in seiner Wappentafel mit, indem er dieselbe Seite 185 v. Gayspitz nennt, giebt er sie römischer Abkunft an. —

Berghe, verpfändeten im Jahre 1611 die ihnen erbschaftlich zugehörigen, im Amte Zülpich und zu Sevenich gelegenen Weiler genannten Höfe, wovon der Aelteste als Rittersitz bekannt ist, der Frau Sibille von Wickradt, Wittib des Jobst von Pfingsthorn und den Eheleuten Everhard von Jabach und Anna Reuters, gegen einen Vorschuß von 4000 Thlrn. alten Geldes. Bald nachher verkauften die gräflichen Eheleute und Pfandschuldner diese Güter den genannten Pfandbesitzern zu ihrem völligen Eigenthum gegen eine fernere Zahlung von 10,000 derselben Reichsthaler, wie es auch von den Gerichten bestätigt worden ist.[1]) Durch Familien-Verbindungen kamen einige Zeit nachher die Weiler-Höfe an die Patriziers von Brassart zu Köln, welche sich daher in den alten Verzeichnissen der kurkölnischen Rittergüter als Besitzer von Weiler aufgeführt befinden. Dies Verhältniß verhält sich, wie folgt.

Franz von Brassart, Bürgermeister zu Köln, heirathete im Jahre 1629 Helene von Jabach, Tochter der eben genannten Eheleute, Everhard v. Jabach und Anna Reuters. Mathias von Brassart, Einer der Söhne des Bürgermeisters, heirathete 1670 Catharine Jacobine von Caspars. Die Tochter von Mathias v. Brassart, Helene Johanne, heirathete 1708 Maximilian Balthasar von zum Pütz, wodurch jene Güter bald darauf in der elterlichen Theilung im Jahre 1783, den beiden Geschwistern, Freifräuleins Marie Sibille und Marie Helene von zum Pütz zufielen. Durch Verehelichung der Erstern mit dem Freiherrn Franz Georg Sebastian von Leykam, kurfl. mainzischem Hofrathe, kamen

1) Im Jahre 1555, am 21. Oktober, wurde ein Florenz von Palandt von Kaiser Carl V. zum Grafen von Cuylenburg und die Herrschaft Cuylenburg zur Grafschaft erhoben. — Derselbe war Vater des eben genannten Grafen, stritt in Belgien für seine Kirche und ward von den Gegnern der katholischen Religion getödtet. Sein Heldentod ist durch eine Schaumünze im Andenken erhalten.

nunmehr durch Vereinigung der genannten Geschwister, die Weilerhöfe in den Besitz des Sohnes der Eheleute, nämlich des Franz Georg v. Leykam, welcher 1811 Cäcilie Limpens-Scheremont heirathete und ist hierdurch deren Sohn Werner von Leykam, welcher seit 1849 mit der Gräfin Marie von Schaesberg verheirathet, der gegenwärtige Besitzer der Weilerhöfe und des in gleicher Weise auf ihn gekommenen Rittersitzes Elsum eigenthümlich geworden, welcher auch diesen Sitz bewohnt und davon die jährliche Prinzipal-Grundsteuer mit 112 Thalern und 13 Silbergroschen zu entrichten hat. In den Pachtbriefen der Weilerhöfe von dem Jahre 1805, finden wir dieselben zum Unterschied, der Eine, der alte und der Andere, der neue genannt.

Die wenigen Nachrichten, welche Bärsch, Eiflia illustrata Bd. III, Abthl. I, Erster Abschnitt, S. 338, über diese Höfe mittheilt, sind durch die obige, welche wir aus den unsrer Sammlung angehörigen Urkunden entnommen —, zu berichtigen und zu bereichern.

Der Rittersitz Elsum.

Mit dem alten Rittersitz Elsum im Kreise Heinsberg im Herzogthum Jülich hat es folgende Bewandtniß. Im vierzehnten Jahrhundert findet sich derselbe „Elsheim“ genannt. Er war ein wassenbergisches Allodial-Gut und wurde 1375 von der letzten Erbin von Wassenberg, Johanna von Brabant-Luxemburg, an den Herrn von Gronsfeld verpfändet; diese Pfandschaft wurde später gegen den Ersatz der Versatzgelder an Carl den Kühnen, Herzog von Burgund, übertragen. Es ward nun dieses Rittergut ein Lehn des Herzogen von Jülich und kam an die Frhrn. von Merode genannt Scheifart, von diesen an die von Aldenbrück, genannt Velbrück, in deren